



Schweizerischer Gemeindeverband
Association des Communes Suisses
Associazione dei Comuni Svizzeri
Associaziun da las Vischnancas Svizras

Bundesamt für Energie
Programmleitung EnergieSchweiz
3003 Bern

Per E-Mail an:
FU@bfe.admin.ch

Bern, 30. August 2019

Programmstrategie EnergieSchweiz 2021 bis 2030 Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1600 dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) angeschlossenen Gemeinden zur „Programmstrategie EnergieSchweiz“ äussern zu können.

I. Grundsätzliche Bemerkungen

Der SGV begrüsst die Weiterführung des Programms EnergieSchweiz, welches vor allem auf den Abbau von Hemmnissen zielt, die der Umsetzung der Ziele der Energiestrategie 2050 entgegenstehen. Der wichtigste Erfolgsfaktor dabei ist, dass die betroffenen Akteure die konkreten Massnahmen auch wirklich akzeptieren und deren Umsetzung unterstützen.

Aus Sicht des SGV kann dies **nur in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden** erreicht werden, denn Akzeptanz ist Vertrauenssache: Die Gemeinden stehen in direktem Kontakt zur Bevölkerung und zur Wirtschaft, sie kennen die Situationen vor Ort, sind breit vernetzt, nehmen eine Vorbildrolle ein und geniessen meist grosses Vertrauen. Diese Stärke der kommunalen Ebene muss genutzt werden, damit bei den jeweils betroffenen Akteuren die nötige Akzeptanz erreicht werden kann..

Die beiden Nationalen Forschungsprogramme NFP70 „Energiewende“ und NFP71 „Steuerung des Energieverbrauchs“ schreiben in ihrer Synthese zum Thema „Akzeptanz“: *„Damit die Transformation des Energiesystems gelingen kann, müssen auf gesellschaftspolitischer und lokaler Ebene mehrheitsfähige und wirksame Ansätze gefunden werden.“* Und weiter: *„Projekte und Initiativen lassen sich in der Regel nur realisieren, wenn sie zusätzlich zur Unterstützung auf der nationalen Ebene auch eine tragfähige lokale Akzeptanz erreichen können.“*¹

II. Bemerkungen zu einzelnen Elementen der Programmstrategie

Prioritäre Handlungsfelder – Fokus auch auf die öffentliche Hand

Der SGV unterstützt im Grundsatz die vorgeschlagenen Handlungsfelder. Diese sind aber nur dann erfolgreich, wenn die öffentliche Hand auch miteinbezogen wird. So ist es zentral, dass Gemeinden z.B.

¹ Der Synthesebericht zeigt **6 Themenfelder** auf, welche für die Akzeptanz von energiepolitischen Massnahmen entscheidend sind und formuliert **10 Handlungsempfehlungen zur Akzeptanz**: <https://www.nfp-energie.ch/de/key-themes/195/synthese>

die Energieeffizienz ihrer Sport- und Bildungsinfrastrukturen optimieren und Schüler, Vereinsmitglieder etc. ins alltägliche Energiemanagement miteinbeziehen. Dadurch wirken sie als Vorbild, verbessern ihre fachlichen (Beratungs-)Kompetenzen, informieren und sensibilisieren Schüler und andere Beteiligte und damit indirekt auch deren Beziehungsnetz.

➔ Insbesondere das Handlungsfeld G muss zwingend auch die öffentliche Hand einbeziehen, da diese in jedem Fall eine Vorbildwirkung hat (auch im negativen Sinn).

Ziele und Massnahmen – Ohne Gemeinden kaum umzusetzen

Die definierten Ziele der verschiedenen Handlungsfelder sind aus Sicht des SGV wirkungsorientiert und zielführend. Die vorgeschlagenen **Massnahmen** beurteilt er aber mehrheitlich als **nicht praxistauglich**. Der SGV empfiehlt, diese in einem nächsten Schritt gemeinsam mit Vertretern der Gemeinden, der Städte und des Programms Energiestadt zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

Die Programmstrategie enthält eine Vielzahl von Zielen und Massnahmen, welche nur mit Hilfe eines schweizweiten Netzwerkes mit direktem Zugang zur Bevölkerung und zur Wirtschaft umsetzbar sind. Einzig die Gemeinden und Städte können diesen Zugang flächendeckend in der ganzen Schweiz garantieren. Zudem können die Gemeinden beinahe bei allen Zielen eigene Massnahmen umsetzen, welche eine grosse Hebelwirkung in die Breite haben. Wir möchten hier nur einige Beispiele aufführen: Vereinfachung Baubewilligungsverfahren, Bauherren-Beratung, Weiterbildungs- und Informationsangebote, Verhaltensänderungs-Wettbewerbe (Schulen, Vereine etc.), gezielte Information und Beratung für Gebäudeeigentümer und Mietende, Sharing-Angebote vermitteln, Energierichtpläne erarbeiten, Anbieter und Bevölkerung zusammenbringen („Erlebnis“-Anlässe), etc.

➔ Nur mit Unterstützung der Gemeinden kann die Bevölkerung der ganzen Schweiz erreicht, sensibilisiert und motiviert werden ganz konkrete Massnahmen umzusetzen.

Analysen bei Immobilienentwicklungen – Einbezug der Gemeinde zwingend

Grössere Immobilienentwicklungen sind immer Bestandteil einer Gesamtentwicklungsstrategie und der Nutzungsplanung einer Gemeinde. Analysen von energetischen Fragestellungen müssen somit immer in die Gesamtplanung des Areals eingebunden werden und möglichst bereits in die raumplanerischen Prozesse einfließen.

➔ Allfällige Unterstützungsmassnahmen bei grossen Immobilienentwicklungen dürfen zwingend nur in Absprache und in enger Zusammenarbeit mit der betroffenen Gemeinde erfolgen.

III. Fazit

Herr D. Büchel, Vizedirektor BFE und Programmleiter EnergieSchweiz, schrieb im Jahresbericht 2018 zu EnergieSchweiz für Gemeinden „...sind Städte, Gemeinden, Regionen und Areale von zentraler Bedeutung für die praktische Umsetzung der ehrgeizigen Ziele der Energiestrategie 2050“.

Wie Herr Büchel ist der SGV überzeugt, dass die Energiestrategie 2050 nur mit Unterstützung der Gemeinden und Städte erfolgreich umgesetzt werden kann.

Die Gemeinden sensibilisieren ihre Bürgerinnen und Bürger für energiepolitische Anliegen und klimaschonendes Verhalten, beraten und unterstützen Investoren und lokale Unternehmen in Sanierungs- und Energiefragen und erarbeiten in oft sehr intensiven politischen Prozessen mehrheitsfähige Lösungen zur Verankerung energiepolitischer Vorgaben in ihren Nutzungsplanungen und Reglementen. Viele Vorgaben der Energiestrategie 2050 werden erst durch diese Verankerung auf der kommunalen Ebene eigentümerverbindlich.

Dank der engen Zusammenarbeit zwischen „EnergieSchweiz für Gemeinden“, dem Trägerverein „Energiestadt“, den Gemeinden und den Städten konnten erste Teilziele erreicht werden. Zudem stehen auch „Nicht-Energiestädten“ mit den vielen, laufend optimierten Tools und Massnahmen des Programms „Energiestadt Schweiz“ praxisorientierte Hilfsmittel für die Bewältigung ihrer herausfordernden Aufgaben zur Verfügung.

Aus Sicht der SGV gilt es, diese intensive Zusammenarbeit auch in Zukunft zu erhalten, damit die Umsetzung der Ziele in den Gemeinden, und damit letztendlich die Ziele der Energiestrategie 2050, nicht gefährdet werden.

IV. Anträge

Der SGV beantragt aufgrund der genannten Punkte:

- Die zentrale Ebene der **Gemeinden** und Städte ist als **eigener Schwerpunkt** in die Strategie aufzunehmen (vergleichbar mit „EnergieSchweiz für Gemeinden“).
- Das Handlungsfeld G ist folgendermassen zu ergänzen „... für private Haushalte **und die öffentliche Hand**.“
- Die **Zusammenarbeit** mit den Gemeinden und Städten soll weiter **gestärkt** und deren Vermittlungspotential optimal genutzt werden.
- Das Programm „**Energiestadt Schweiz**“ soll im bisherigen Umfang **weiter unterstützt** werden (langfristige Breitenwirkung)

Im Weiteren empfiehlt der SGV, die in der Strategie definierten Massnahmen gemeinsam mit Vertretern der Gemeinden, der Städte und des Programms Energiestadt im Hinblick auf ihre praktischen Umsetzbarkeit zu überprüfen und allenfalls anzupassen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident



Hannes Germann
Ständerat

Direktor



Christoph Niederberger

Kopie an:
Schweizerischer Städteverband
Trägerverein Energiestadt